



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

SZS Servicezentrum Sport

Beteilt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen an vereinseigenen Sportanlagen

Beratungsfolge:

26.06.2024 Sport- und Freizeitausschuss

Beschlussfassung:

Sport- und Freizeitausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Sport- und Freizeitausschuss stimmt der Auszahlung der Zuwendung in Höhe von 5.082,49 € gem. dem beiliegenden Antrag des Vereins TC Grün-Weiss Haspe e. V. für das Haushaltsjahr 2024 zu.



Kurzfassung

Entfällt

Begründung

Im lfd. Haushaltsjahr steht ein Betrag von 75.000 € aus der Sportpauschale als Zuwendung zur Förderung von Investitionsmaßnahmen an vereinseigenen Sportanlagen zur Verfügung.

Für 2024 hat der Verein TC Grün-Weiss Haspe e. V. für die Errichtung einer Flutlichtanlage einen Betrag in Höhe von 5.082,49 € gem. Pkt. 5.2 der gültigen Richtlinie als Zuschuss zu den Gesamtkosten der Maßnahme beantragt. Entsprechende Angebote und Kostenschätzungen liegen der Verwaltung vor.

Die Verwaltung weist erneut darauf hin, dass nach § 82 GO NRW die Vergabe von freiwilligen Zuschüssen aus der Sportpauschale nach den damaligen Erläuterungen der Bezirksregierung nur zulässig ist, wenn diese Gelder nicht für eigene Maßnahmen der Gemeinde benötigt werden. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass unterjährig auch im Falle einer Betriebsstörung keine zusätzlichen Gelder außerhalb der Sportpauschale für solche Maßnahmen bereitgestellt werden können, die ohne Vereinsförderung hätten aus der Sportpauschale beglichen werden können.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

Kurzbeschreibung:

(Bitte eintragen)



1.2 Investive Maßnahme in Euro

Teilplan:	0810	Bezeichnung:	Sportförderung			
Finanzstelle:	5.000240	Bezeichnung:	Investitionszuschüsse an Veriene			
Finanzposition:	781800	Bezeichnung:	Auszahlungen an übrige Bereiche			
		Bezeichnung:				
Finanzposition (Bitte überschreiben)	Gesamt	2024	2025	2026	2027	2028
Einzahlung (-) 6nnnnn						
Auszahlung (+) 7nnnnn	5.082,49 €	5.082,49 €				
Eigenanteil	5.082,49 €	5.082,49 €				

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Einzahlungen und Auszahlungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben.

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Sportpauschale und ist im laufenden Haushalt bereits eingeplant.

2. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

(Bitte eintragen)

Die Ausgaben für die genannte Investitionsmaßnahme an der vereinseigenen Sportstätte in Höhe von 5.082 € stellt einen Investitionskostenzuschuss gemäß § 44 Abs. 2 S. 2 KomHVO dar, der als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz zu aktivieren ist. Dieser ist über eine Zweckbindungsduer von 15 Jahren abzugrenzen, da es sich bei den durchzuführenden Investitionen um Modernisierungsmaßnahmen handelt, die gemäß Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen an vereinseigenen Sportstätten aus der Sportpauschale förderfähig sind. Die jährlichen Abgrenzungen betragen 339 € und führen in dieser Höhe zu Aufwendungen in der Ergebnisrechnung.

Passiva:

(Bitte eintragen)

Da die Finanzierung zu 100% aus der Sportpauschale erfolgt, ist auf der Passivseite der Bilanz ein entsprechender passiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Die Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt parallel zur Abgrenzung der Aufwendungen auf der Aktivseite (Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten) und führt in gleicher Höhe zu Erträgen in der Ergebnisrechnung.

3. Folgekosten in Euro:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	339
e) personelle Folgekosten je Jahr	
Zwischensumme	339
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	-339
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	0

4. Steuerliche Auswirkungen

Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.



5. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- Ohne Bindung

gez.

Henning Keune
Technischer Beigeordneter

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Bejgeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

SZS

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**

Datum:

07.03.2024

An die
 Stadt Hagen
 Servicezentrum Sport
 Freiheitstr. 3
 58119 Hagen

**Antrag auf Gewährung einer Förderung von Investitionsmaßnahmen an
 vereinseigenen Sportanlagen**

Bezeichnung der Maßnahme:

ERZIECHTUNG EINER FLUTLICHTANLAGE

1. Antragstellerin / Antragsteller	
Name / Bezeichnung:	TC GRÜN-WEISS HASPE E.V. (TENNIS CLUB)
Anschrift:	Straße / PLZ / Ort / Kreis KLUTZETWEG 1 - 58135 HAGEN
E-Mail:	[REDACTED]
Auskunft erteilt:	Name / Tel. (Durchwahl) SUSANNE ESTER 170924781PELTMANN [REDACTED]
Bankverbindung:	IBAN [REDACTED] [REDACTED] Bezeichnung des Kreditinstitutes [REDACTED]

2. Maßnahme	
Bezeichnung / angesprochener Zuwendungsbereich	Förderung herausragender Sportstätten AUSSENBELEUTUNG (FLUTLICHT) TENNISPLATZ (Nr.1)
Durchführungszeitraum:	von / bis 7124 - 9124 bzw. nach Bezahlung

3. Finanzierungsplan

	20	20	20
	in EUR		
	1	2	3
3.1 Gesamtkosten			10.164,98€
3.2 abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung)			
3.3 zuwendungsfähige Gesamtausgaben			
3.4 beantragte Förderung (Nr. 4)		50%	
3.5 bewilligte / beantragte öffentliche Förderung (ohne 3.4)	/		
3.6 Eigenanteil	50%		

4. beantragte Förderung

Zuwendungsbereich (Kurzbeschreibung der Maß- nahme)	Zuweisung / EUR	50 v. H. von Nr. 3.3
1	2	3
5. Angebot 8132259 [REDACTED] LED- Technik vom 4.3.24 ID 4020110694		
Summe	10.164,98	

6. Erklärungen

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, dass

- 7.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird.
 - 7.2 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.

7. Anlagen

- Bau- und / oder Raumprogramm
 - Erläuterungsbericht mit genauer Beschreibung der Baumaßnahme und Ausführungsart
 - Bericht über den Stand der bauaufsichtlichen und sonst erforderlichen Genehmigungen, die – soweit bereits vorhanden – beizufügen sind.
 - Kostenberechnungen, aufgegliedert in Kostengruppen nach DIN 276
 - Bauzeitplan mit voraussichtlicher Kassenwirksamkeit der Bauausgaben
 - Ggf. Freistellungsbescheid des Finanzamtes (Gemeinnützigkeitsbescheinigung) – neuester Bescheid

Flayn 07.03.2024
(Ort / Datum)

Tennis-Club Grün-Weiss-Hospe e. V.

(rechtsverbindliche Unterschrift)

GESCHÄFTSLEITERIN
(Name / Funktion)

5. Begründung

5.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme (u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen, ggf. früheren Maßnahmen)

- Störung der Spielrampenfahrer in den Abendstunden bzw. bei Dunkelheit
- Störung der Attraktivität des Clubs
- Störung der gemeinsamen Aktivitäten und Spielzettel der Mitglieder
- kein Raumbedarf, da vorhandenes Tennisplatz (Nr.1) belastet werden soll
- Option auf Errichtung auf Nebenplatz (Nr.2) bei großer Anzahl und Störung der Mitgliederzahl